

VII. Sitzung,

Samstag, den 8. April 1922, vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr,
im Schulratssaal.

Anwesend: der Präsident, die Herren Vizepräsident Naville, Dutoit, Kreis,
Thomann, Walther und der Rektor.
Entschuldigt abwesend: Herr J. Chuard.

Der Schulrat genehmigt das Protokoll der beiden letzten Sitzungen und
nimmt Kenntnis von den seitherigen Präsidialverfügungen.

47.
Protokoll.

Herr Prof. Dr. Niggli hat der Konferenz der Chemischen Abteilung folgende
Änderungen im Unterrichtsprogramm vorgeschlagen:

2. Semester. Aufnahme von Spezieller Mineralogie, 3 Stunden, empfohlen,
an Stelle von Mineralbestimmen und Gesteinslehre, zusammen 5 Stunden;

4. Semester. Aufnahme des vierstündigen Kristallographischen Praktikums,
ebenfalls als empfohlenes Fach.

Die Konferenz der Chemischen Abteilung befürwortet mit Schreiben vom
9. März 1922 (Nr. 261) das Begehren.

Auf den Antrag des Präsidenten

wird beschlossen:

1. Die vorgeschlagenen, den Unterricht des Herrn Prof. Niggli betreffen-
den Änderungen im Normalstudienplan der Chemischen Abteilung werden
genehmigt.

2. Mitteilungen an das Rektorat, Herrn Prof. Niggli und den Vorstand der
Chemischen Abteilung.

48.
Normalstudienplan der
Chemischen Abteilung,
Änderungen.

Der Vorstand der Chemischen Abteilung erstattet mit Schreiben vom
9. März 1922 (Nr. 264) Bericht über das der Konferenz zur Begutachtung über-
wiesene Habilitationsgesuch des Herrn Dr. Paul Schläpfer, Direktor der Eidg.
Prüfungsanstalt für Brennstoffe.

Der Schulrat,

nach Einsicht der Akten, auf den Antrag des Präsidenten,

beschliesst:

1. Herrn Dr. Paul Schläpfer, von Rehetobel (Appenzel A.-Rh.), geboren
am 19. Juni 1881, wird gestattet, in der Eigenschaft als Privatdozent an der XI. Ab-
teilung der E. T. H. Vorlesungen und Übungen auf dem Gebiete der technischen
Chemie unter besonderer Berücksichtigung der Brennstoffkunde und Feuerungs-
technik anzukündigen und zu halten.

2. Er wird eingeladen, zu seiner Einführung bei der Lehrerschaft und den
Studierenden eine Antrittsvorlesung zu halten, über deren Anordnung er sich mit
dem Rektorate zu verständigen hat.

3. Mitteilung an den Gesuchsteller (unter gleichzeitiger Rücksendung der
Ausweise), das Rektorat, die Vorstände der Abteilungen IV und XI und die Kassa.

49.
Dr. P. Schläpfer,
venia legendi.